

■ RAe Thannheiser u. Koll., Flüggestr. 21, 30161 Hannover

## Mitteilungen für Betriebs-/Personalräte und MAV

Datum / Az.: August 2004

### Gesetze in der aktuell gültigen Fassung:

Bei der „Halbwertzeit“ unserer Gesetze ist Aktualität oft sehr wichtig. Über den Link <http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht> sind die Ministerien direkt erreichbar, die die aktuellsten Gesetze und Verordnungen haben sollten.

### Was Versicherungen so zu hören bekommen:

- ✘ "Ich bin in eine Sekte eingetreten. Jetzt weiß ich, dass ich ewig leben werde und kündige daher meine Lebensversicherung."
- ✘ "Ich bin nur deshalb so schnell gefahren, damit mein Wagen nach dem Waschen schneller trocknen kann."
- ✘ "Ich sah ein trauriges Gesicht langsam vorüberschweben, dann schlug der Herr auf dem Dach meines Wagens auf."



### ■ Achim Thannheiser

Rechtsanwalt + Betriebswirt

### ■ Angelika Küper

Rechtsanwältin

### ■ Gabriele Köhler

Rechtsanwältin

### ■ Volker Mischewski

Rechtsanwalt

In überörtlicher Zusammenarbeit mit  
Rechtsanwältin

### ■ Liddy Wilhelm

Bolzumer Busch 30, 31191 Algermissen

☎ 0511 / 990 490

📄 0511 / 990 49 50

§ Fach-Nr.: 331

✉ Flüggestr. 21  
30161 Hannover

Rechtsanwalt@Thannheiser.de  
[www.Thannheiser.de](http://www.Thannheiser.de)

Sprechzeit nach Vereinbarung

✘ "Ich hatte mit meinem Freund innigen Kontakt – da verlor ich wohl meine Kontaktlinsen."

✘ "Wir hielten auf der Böschung zum See hinunter. Dann kam es zu zwischenmenschlichen Beziehungen, die aber schlagartig aufhörten, als sich die Handbremse löste."

### Übergangsregelung für die Altersteilzeit

Seit 17.6.2004 gilt § 237 Abs. 5 SGB VI nun in neuer Fassung.

Vorzeitige Rente wegen Altersteilzeit (mind. 2 Jahre) oder Arbeitslosigkeit (ein Jahr) kann erst mit 63 Jahren bezogen werden. Dies gilt für alle nach dem 1.12.1948 geborene Beschäftigte.

Übergangsregel: Wer einen ATZ-Vertrag vor dem 1.1.2004 vereinbart hat, kann noch mit 60 J. in Rente gehen.

Die Jahrgänge 1946 bis 1948 werden nach und nach an die neue Regelung angepasst.

■ Sparkasse Hannover  
BLZ 25050180  
Konto 112640

■ Hannoversche Volksbank  
BLZ 25190001  
Konto 382040800

■ Postbank Hannover  
BLZ 25010030  
Konto 292029302

Wer im Jan. 1946 geboren ist, kann Rente wegen ATZ frühestens mit 60 Jahren und einem Monat beziehen, Feb. 1946 dann 60 Jahre und 2 Monate etc. bis 11/1948. Für die Rente wegen Arbeitslosigkeit gilt dies entsprechend.

### Schutz durch Hartz III

Kaum zu glauben, aber Hartz hat auch einige neue Rechte für die Beschäftigten gebracht. So müssen nun die Guthaben bei Altersteilzeit insolvenzsicher angelegt werden (§ 8a ATG).

Eine Patronatserklärung oder Schuldbetritte von Konzernunternehmen reichen nicht mehr!

### Auslassungen im Zeugnis

LAG Rheinland-Pfalz v. 7.6.2004 (Meldung) - 6 Sa 954/03

In dem Zeugnis hieß es unter anderem: „... fachlich entsprach er den Anforderungen und Erwartungen in jeder Hinsicht...“. Der Kläger wollte, das Streichen des Wortes „fachlich“ erreichen. Weil sonst der Eindruck entstehen könne, dass er in anderer Hinsicht nicht den Erwartungen entsprach. Das LAG folgte dem Kläger in diesem Punkt. Insoweit werteten die Richter das Arbeitszeugnis als lückenhaft und somit unvollständig.

### Ungleichbehandlung von Teilzeitbeamtinnen in NW

EuGH v. 27.05.2004 - Elsner-Lakeberg ./ Land NRW (Rs. 285/02)

Die Verpflichtung zu Mehrarbeit und Zahlung einer Vergütung erst ab 3 Stunden Mehrarbeit benachteiligt Teilzeitbeschäftigte. Da dies in der Mehrzahl Frauen sind, ist darin eine mittelbare Diskriminierung zu sehen. Für eine solche Ungleichbehandlung müssten sachliche Gründe vorhanden sein, die aber nicht erkennbar sind.

### Sperrzeit auch bei „Abwicklungsvertrag“

BSG v. 18.12.03, NJW-Spezial 2004, 129

Bisher war klar, dass bei Beendigung eines Arbeitsverhältnisses durch einen Aufhebungsvertrag eine „Sperrzeit“ (=12 Wochen kein Geld) beim Arbeitsamt drohte. Mit dem sogenannten Abwicklungsvertrag sollte dies zu vermeiden sein. Das ist nun zur Illusion geworden.

Ein Abwicklungsvertrag bedeutet, dass es eine Kündigung gab und parallel oder kurze Zeit später dazu eine Vereinbarung, wonach gegen Zahlung einer Abfindung auf eine Kündigungsschutzklage verzichtet wird. Das BSG (Bundessozialgericht) sagt nun, hier liegt eine Umgehung der Regeln des SGB III vor und deshalb kann die Bundesagentur für Arbeit eine Sperrzeit verhängen.

### TIPP:

Im Kündigungsschutzgesetz findet sich eine Neuregelung in § 1a, wonach eine Auflösung des Arbeitsverhältnisses mit Zahlung einer Abfindung von 0,5 Gehältern je Beschäftigungsjahr verbunden werden kann, ohne dass es zu einer Sperrzeit kommt. Das scheint der einzig sichere „Abwicklungsvertrag“ zur Zeit zu sein.

### Klärung des Arbeitsverhältnisses auch lange nach Betriebsübergang

BAG v. 18.12.2003 – 8 AZR 621/02, NJW 2004, 2325

Das Unternehmen in dem der Kläger lange Jahre beschäftigt war, wurde insolvent. Der Insolvenzverwalter kündigte. Vor Gericht wurde um die Wirksamkeit der Kündigung gestritten.

Fast 5 Monate später erfuhr der Kläger, dass der Betrieb von einem anderen Unternehmen übernommen und in Teilen weitergeführt wurde. Er klagte gegen den Übernehmer auf Weiterbeschäftigung und bekam Recht.

Das BAG sagte, dass nur derjenige, dessen Arbeitsverhältnis wirksam gekündigt wurde unverzüglich nach Kenntnis vom Betriebsübergang die Weiterbeschäftigung vom Übernehmer verlangen muss (BAG v. 12.11.1998, NZA 1999, 311). Im vorliegenden Fall liegt aber keine wirksame Kündigung vor. Daher hatte der Übernehmer die Pflicht den Kläger weiter zu beschäftigen. Dies ändert sich auch mit Zeitablauf nicht und kann noch später eingeklagt werden.

### **Begriff: Betriebsübergang**

In der obigen Entscheidung hat das BAG die Frage, wann ein Betriebsübergang vorliegt, zusammengefasst beschrieben. Es gibt danach folgende Varianten:

1. Wenn der Betrieb im wesentlichen unverändert von dem Übernehmer weitergeführt wird. Dies wird daran gemessen, ob die Betriebsmittel oder die Organisation übernommen wurden, die Hauptbelegschaft weiter beschäftigt wurde, Kunden und Lieferantenbeziehungen übergegangen sind und die Betriebstätigkeit ohne Unterbrechung fortgeführt wurde.
2. Eine Betriebsidentität kann auch durch dass Personal, die Führungskräfte, die Arbeitsorganisation, die Betriebsmethoden oder die zur Verfügung stehenden Betriebsmittel vorliegen. Der Schwerpunkt ist je nach Betriebszweck unterschiedlich.
3. Im Dienstleistungsbereich kommt es besonders auf die menschliche Arbeitskraft an. Damit bleibt die Betriebsidentität erhalten, wenn ein wesentlicher Teil der Belegschaft übernommen wird.
4. Wenn nur die Fortführung der Tätigkeit übernommen wird, ohne das Personal - Funktionsnachfolge -, stellt dies im Dienstleistungsbereich keinen Betriebsübergang dar.
5. Handelt es sich um einen Betrieb, bei dem es mehr auf die Betriebsmittel ankommt, so müssen entsprechend die Betriebsmittel bei einem Betriebsüber-

gang übergehen. Fehlt es daran, gibt es keinen Betriebsübergang.

6. Diese Differenzierung gilt bei dem Übergang von Teilen von Betrieben entsprechend. Es muss jedoch ein abgrenzbarer Betriebsteil sein, der weiter geführt wird.

### **Sozialauswahl nicht tarifgruppenübergreifend**

LAG Berlin v. 7.11.2003 – 6 Sa 1391/03, NZA-RR 2004, 353

Bei betriebsbedingten Kündigungen hat eine Auswahl nach sozialen Kriterien stattzufinden, wenn von mehreren Beschäftigten ein Teil zu kündigen wäre. Dabei werden vergleichbare Beschäftigte nach den sozialen Kriterien des § 1 KSchG in eine Rangfolge gebracht.

Oft entscheidend ist die Frage, wer mit wem vergleichbar ist. Das LAG Berlin meint nun, dass nur Beschäftigte mit der gleichen Eingruppierung vergleichbar wären. Der Betriebsrat hatte mit dem Arbeitgeber eine andere Regelung in einer Auswahlrichtlinie vereinbart. Danach wurden Tätigkeitsvergleichsgruppen gebildet. Innerhalb dieser Gruppe hatte die Klägerin die geringsten Punkte und wurde daher gekündigt.

### **Anmerkung:**

Bisher galt, dass es auf die Tätigkeiten, die Qualifikationen und die Erfahrungen der Beschäftigten ankam. Vergleichbar war, wer die Tätigkeit aufgrund seiner bisherigen Tätigkeit oder seiner Qualifikation – auch mit kurzer Fortbildung – ausüben konnte.

Die Tarifgruppen sind als Merkmal zur Vergleichbarkeit völlig ungeeignet, da oft für die gleiche Tätigkeit eine Bandbreite von mehreren Tarifgruppen besteht. Je nach Beschäftigungsdauer, Erfahrungsstand oder Kenntnis wird dann unterschiedlich eingruppiert.

### Telefonistin soll keine Beschäftigte sein

LAG München v. 22.1.2004 – 3 Ta 440/03, NZA-RR 2004, 365

Eine Frau sollte für ein Unternehmen drei Stunden täglich telefonisch Kundenkontakte anbahnen und dafür 1000,- Euro monatlich erhalten. Die eigentlichen Vertragsabschlüsse machte dann der Außendienst. Der Unternehmer wollte sie als freie Unternehmerin einstellen. Da er das Entgelt nicht zahlte, klagte die Frau nun beim Arbeitsgericht, dieses hielt sich aber nicht für zuständig.

Neben verschiedenen Kriterien stellt sich für die Qualifizierung als Arbeitnehmerin die Frage der wirtschaftlichen Abhängigkeit. Diese hat das Gericht verneint.

#### Anmerkung:

Das Gericht hätte sich vielleicht mal mit Hartz IV beschäftigen sollen. Dann wäre ihm aufgefallen, dass die Sätze für das Arbeitslosengeld II weit unter 1.000,- Euro liegen. Dies also ein Einkommen für eine Person gewesen ist, dass jegliche weitere Zusatzleistung (Wohngeld evtl. ausgenommen) ausschließt. Also eine wirtschaftl. Abhängigkeit sehr wohl besteht.

Auch muss der Handelsvertreter nach § 5 Abs. 3 ArbGG mehr als 1.000,- € monatlich im Durchschnitt verdienen, um als Selbstständiger anerkannt zu werden.

### Kündigung eines noch nicht bestehenden Arbeitsvertrages möglich

LAG Berlin v. 12.09.2003 - 6 Sa 1203/03

Das LAG Berlin hat das Unmögliche denkbar werden lassen. Einen Vertrag, der noch nicht besteht, kann keiner kündigen. Das

LAG meint jedoch, dass eine Kündigung möglich ist, wenn eine zukünftige Verpflichtung besteht.

Im vorliegenden Fall verpflichtete eine Betriebsvereinbarung einen wegen Auftragsmangel über den Winter gekündigten Beschäftigten zum Mai wieder einzustellen. Mit der Kündigung wollte der Unternehmer sich von dieser Pflicht befreien. Dies wäre grundsätzlich möglich, allerdings hatte er den neuerlichen Auftragsmangel nicht ausreichend dargestellt, so dass die Kündigung aus diesem Grund unwirksam war.

### Manipulierter Tachostand

OLG Koblenz v. 6.8.2004 (Meldung) - 5 U 1385/03

Manipulationen am Tachostand eines Gebrauchtwagens berechtigen einen Käufer grundsätzlich dazu, das Geschäft rückgängig zu machen und sein Geld zurück verlangen. Im vorliegenden Fall waren statt gefahrener 307 000 Km nur 207 000 Km auf dem Tacho zu sehen.

Werbung:

#### **Event in der Region Hannover**

Sie planen einen Event ,  
sei es Tagung, Empfang, Präsentation, Meeting,  
Jubiläum oder Feier,

Sie wünschen eine passende außergewöhnliche  
**Räumlichkeit/ Location,**

in der Region Hannover  
möglich mit Catering, Technik, Personal uvm.  
Wir helfen Ihnen gern.

Denn wir kennen die Räumlichkeiten, die gastronomischen Angebote, den Service und die Partner aus langjähriger Zusammenarbeit.

Fragen Sie uns-  
Werfen Sie zunächst einen Blick auf unsere  
Home-page

Kulturbüro Hannover - Karl-H. Schnare  
Burgdorfer Damm 35 - D 30625 Hannover  
Fon.(49) 0 511- 56 24 21  
info@kulturbuero-hannover.de  
www.kulturbuero-hannover.com

#### Achim Thannheiser - Rechtsanwalt u. Betriebswirt

TSP: Arbeitsrecht - Beratung von Arbeitnehmern, Betriebs- u. Personalräten, gerichtliche Vertretung, Einigungsstellen, Schulungen, Betriebs- u. Dienstvereinbarungen, Gutachten; ISP: Wirtschaftsrecht

#### Angelika Küper - Rechtsanwältin

ISP: Eventrecht, Erbrecht, Reiserecht, Unterhaltsrecht, Zivilrecht

#### Gabriele Köhler - Rechtsanwältin

ISP: Mietrecht, Familienrecht, Scheidungsrecht, spanisches Recht

#### Liddy Wilhelm – Rechtsanwältin

ISP: Arbeitsrecht, Zivilrecht, Vertragsrecht, Verkehrsrecht

#### Volker Mischewski – Rechtsanwalt

ISP: Arbeitsrecht -Beratung von Arbeitnehmern, Betriebs- u. Personalräten-, Strafrecht, Sozialrecht